



Faktenblatt

Datum:

28. September 2017

Franchisen in der obligatorischen Krankenversicherung

Allgemeines

Die Versicherten übernehmen die Kosten für Leistungen selbst, bis die Höhe der gewählten Franchise erreicht ist. Erst wenn in einem Kalenderjahr die Kosten die Franchise übersteigen, vergütet die OKP Leistungen. Neben der ordentlichen Franchise gibt es in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP, Grundversicherung) seit 1987 das System der Wahlfranchisen. Dieses wurde auf 1996 ins geltende Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernommen. Bis 2017 wurde die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen bei den Erwachsenen und jungen Erwachsenen mehrmals angepasst (1998, 2004 und 2005). Zudem wurde für diese Altersgruppen im Jahr 2005 eine weitere Wahlfranchise geschaffen. Auch bei den Kindern gibt es neben der ordentlichen Franchise verschiedene Wahlfranchisen, welche im Jahr 2005 um drei weitere ergänzt wurden und deren Höhe im gleichen Jahr angepasst worden sind.

Wählt ein Versicherter anstatt der ordentlichen Franchise eine Wahlfranchise, muss er einen grösseren Anteil der Leistungskosten selber bezahlen und erhält dafür einen Prämienrabatt. Dieser Prämienrabatt wurde seit Einführung des KVG 1996 ebenfalls mehrmals angepasst. Letztmals erfolgte im Jahr 2010 eine generelle Senkung des Rabatts für Wahlfranchisen. Trotz der Rabattkürzungen haben die Wahlfranchisen stetig an Popularität gewonnen, insbesondere die höchste Franchise (Fr. 2500.-)

Das System der Wahlfranchisen will die Inanspruchnahme der OKP für Bagatellfälle verhindern und die Eigenverantwortung der Versicherten erhöhen.

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2018 beruhen auf die heute gültigen Franchisen und Rabatte bei den Wahlfranchisen. Die vorgesehenen Anpassungen der Rabatte bei den Wahlfranchisen werden frühestens im Jahr 2019 in Kraft treten.

Wahl der Franchise

Neben der ordentlichen Franchise gibt es für die Erwachsenen und jungen Erwachsenen fünf Wahlfranchisen (siehe Tabelle 1). Weitaus am meisten Versicherte wählen die ordentliche Franchise von 300 Franken, gefolgt von der höchsten Wahlfranchise von 2500 Franken. Die mittleren Wahlfranchisen von 1000 Franken und 2000 Franken werden selten gewählt.

Gemäss den Individualdaten aller Versicherer¹ beträgt der Anteil der Franchisewechslers zwischen 2013 und 2014 ca. 5,3 Prozent. Die Wechsel bewirken längerfristig eine Tendenz hin zu der tiefsten und höchsten Franchise. Die Anteile dieser beiden Franchisen haben in den letzten Jahren kontinuierlich

¹ Das BAG erhebt seit dem Jahr 2013 bei allen Versicherern anonymisierte Individualdaten der Versicherten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

zugenommen, während die Anteile aller anderen Franchisen gesunken sind. Dabei ist die ordentliche Franchise bei hohen erwarteten Leistungskosten (über 1'500-2'000 Franken, je nach gewährtem Rabatt) und die höchste Wahlfranchise bei tiefen erwarteten Leistungskosten optimal.

Bei den Kindern gibt es neben der ordentlichen Franchise sechs Wahlfranchisen. Fast alle Kinder sind mit der ordentlichen Franchise versichert (Tabelle 2). Die Wahlfranchisen spielen bei Kindern somit eine untergeordnete Rolle.

Rabatte der Wahlfranchisen

Bei Wahlfranchisen wird das erhöhte Risiko, beim Erkrankungsfall mehr Leistungskosten selber tragen zu müssen, mit einem Prämienrabatt abgegolten. Der maximale Prämienrabatt beträgt heute bei allen Wahlfranchisen sowohl bei jungen Erwachsenen und Erwachsenen als auch bei Kindern 70 Prozent des zusätzlich eingegangenen Risikos. Dies entspricht 70 Prozent der Differenz zwischen wählbarer und ordentlicher Franchise. Bei einer Wahlfranchise von 1'500 Franken beträgt der Rabatt für junge Erwachsene oder Erwachsene somit höchstens $0.7 \times (1'500 - 300) = 840$ Franken pro Jahr bzw. 70 Franken pro Monat. Der maximale Rabatt wird im Standardmodell von den meisten Versicherern gewährt, während der maximale Rabatt bei Modellen eingeschränkter Wahl häufig nicht voll ausgeschöpft wird. In den Tabellen 1 und 2 sind die absoluten maximalen Rabatte für die verschiedenen Wahlfranchisen ersichtlich.

Tabelle 1

Franchise	Junge Erwachsene und Erwachsene		Absoluter max. Rabatt in Fr.
	Anzahl	Anteil	
300	2'995'501	44%	0
500	926'132	14%	140
1000	297'466	4%	490
1500	751'112	11%	840
2000	240'562	4%	1'190
2500	1'565'518	23%	1'540
Total	6'776'291	100%	

Anzahl und Anteile der Franchisen von Erwachsenen 2016

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2016 T 7.16

Tabelle 2

Franchise	Kinder		Absoluter max. Rabatt in Fr.
	Anzahl	Anteil	
0	1'454'877	94%	0
100	5'337	0%	70
200	16'492	1%	140
300	12'114	1%	210
400	21'031	1%	280
500	16'196	1%	350
600	27'715	2%	420
Total	1'553'762	100%	

Anzahl und Anteile der Franchisen von Kindern 2016

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2016 T 7.16

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.